



Stadt
— b a d —
L I E B E N W E R D A
Der Bürgermeister
-Staatlich anerkannter Ort mit Peloidkurbetrieb-

Dienststelle:
Stadtverwaltung Bad Liebenwerda
Markt 1
04924 Bad Liebenwerda

Bei der Pass- und Meldebehörde werden Personalausweise, Reisepässe, Kinderausweise sowie vorläufige Ausweisdokumente beantragt und ausgestellt.

Bei der Beantragung von Ausweisdokumenten **muss** der Bürger **persönlich** in der Behörde erscheinen.

Zur Beantragung ist folgendes erforderlich:

1. Ausweis oder Reisepass
2. je beantragtes Dokument ein Passbild
3. Geburtsurkunde bzw. Stamm- oder Familienbuch

Bei allen Beantragungen von Ausweisen und Pässen muss ein Passbild nach den neuen Vorgaben mitgebracht werden. Dem Fotografen, wo Sie die Passbilder machen lassen, müssen sie sagen, dass es sich um ein Bild für ein Dokument handelt, damit er die richtigen Einstellungen vornehmen kann.

Bei der Beantragung eines Kinderausweises und des 1. Personalausweises muss das Einverständnis beider Elternteile nachgewiesen werden, soweit nicht das Einverständnis eines Elternteils gesetzlich ausreichend ist.

Folgende Gebühren sind sofort bei der Beantragung zu entrichten:

Kinderausweis		13,00 €
Personalausweis	bei 5-jähriger Gültigkeit bis zum 24. Lebensjahr	22,80 €
	bei 10-jähriger Gültigkeit ab dem 24. Lebensjahr	28,80 €
Reisepaß	bei 5-jähriger Gültigkeit bis zum 26. Lebensjahr	37,50 €
	bei 10-jähriger Gültigkeit ab dem 26. Lebensjahr	59,00 €
Vorläufiger Personalausweis		10,00 €
Vorläufiger Reisepass		26,00 €

Bei nicht vorläufigen Ausweisdokumenten beträgt die Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen; bei vorläufigen Dokumenten in der Regel 2 Tage.

Bei der Abholung des Ausweisdokumentes sind die ungültigen bzw. „alten“ Dokumente mitzubringen. Sollte der Ausweisinhaber die Dokumente nicht persönlich abholen, so hat eine von ihm beauftragte Person eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Der Verlust von Ausweisdokumenten ist der Meldebehörde unverzüglich anzuzeigen.